

Sprachenzentrum

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Deutsch als Fremdsprache

Inhalt

Grundsätzliche Informationen zum Angebot des Sprachenzentrums	2
Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung	2
Angebotene Sprachen	2
Aufbau der Sprachausbildung	2
Einstufungstests	3
Anmeldung zu den Sprachkursen	3
Modulbeschreibungen	3
Modul 1: Grundstufe 1	3
Modul 2: Grundstufe 2	3
Modul 3: Aufbaustufe	3
Modul 4: FFA Hauptstufe 1	4
Modul 5: FFA Hauptstufe 2	4
Weitere Informationen, Kontakt und Beratung	4
Auslandsaufenthalt	4
Prüfungsordnungen	4
Fachstudienberatung	4
Studiengang Rechtswissenschaft: Regelungen zu Sprachkursen	5
Erwerb des Pflichtfremdsprachenscheins	5
Freiversuchsverlängerung	5
Deutsch als Fremdsprache – German Courses Passau	5
Deutschkurse für Studierende	5
Deutschkurse zur sprachlichen Vorbereitung auf ein Studium: German Courses Passau	5
Externe Zertifikate am Sprachenzentrum	6
Deutsch: digitaler TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache)	6
Englisch: TOEFL ITP®-Test	6
Französisch: DELF-DALF Tout Public	6



Homepage des Sprachenzentrums

Infoschrift als PDF



Grundsätzliche Informationen zum Angebot des Sprachenzentrums

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Am Sprachenzentrum der Universität Passau können Sie sich auf der Grundlage einer allgemeinen Sprachausbildung in verschiedenen Fachrichtungen spezialisieren. Dazu dient die [Fachspezifische Fremdsprachenausbildung \(FFA\)](#). Neben den Sprachkenntnissen werden Ihnen relevante Kenntnisse des entsprechenden Sprachraums vermittelt. Die FFA ist im Rahmen zahlreicher Studiengänge Pflichtprogramm, kann aber auch als Zusatzqualifikation absolviert werden.

Angebotene Sprachen

FFA Rechtswissenschaft und Wirtschaft:

- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Tschechisch

FFA Informatik:

Englisch

FFA Lehramt:

Englisch und Französisch

FFA Kulturwissenschaft (KW):

- Chinesisch
- Deutsch als Fremdsprache
- Englisch
- Französisch
- Indonesisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Thai
- Tschechisch

Allgemeiner Sprachkurs:

Türkisch

In Kooperation mit der Universität Bamberg („Sprachensharing“) werden folgende **Online-Kurse** angeboten:

- Arabisch
- Japanisch
- Kroatisch/Serbisch/Bosnisch (ab WS 25/26)
- Hebräisch (ab WS 25/26)
- Bulgarisch (ab WS 25/26)
- Schwedisch (voraussichtlich ab WS 25/26)

Aufbau der Sprachausbildung

Die Sprachausbildung umfasst maximal fünf aufsteigende Stufen mit jeweils zwei Semestern und orientiert sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)¹.

Kurs- und Niveaustuktur

Modul	Kursbezeichnung	SWS ²	ECTS-LP	Niveaustufe GER
1	Grundstufe 1.1	4	5	A1
	Grundstufe 1.2	4	5	A2
2	Grundstufe 2.1	4	5	B1
	Grundstufe 2.2	4	5	
3	FFA Aufbaustufe 1	4	5	B2
	FFA Aufbaustufe 2	4	5	
4	FFA Hauptstufe 1.1	4	5	C1
	FFA Hauptstufe 1.2	4	5	
5	FFA Hauptstufe 2.1	4	5	C2
	FFA Hauptstufe 2.2	4	5	

¹ In Chinesisch, Polnisch, Russisch und Thai weichen die Niveaustufen ab. Alle Sprachen außer Englisch werden ab Anfängerniveau angeboten.

² SWS = Semesterwochenstunden. In der FFA Englisch für Juristen beträgt der Stundenumfang in der Aufbaustufe 1 und 2 sowie in der Hauptstufe 1.1 und 1.2 jeweils nur 2 SWS.

Einstufungstests

Wenn Sie über Vorkenntnisse in einer Sprache verfügen, die Sie studieren möchten, müssen Sie an einem Einstufungstest teilnehmen. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch handelt es sich um einen „C-Test“, den Sie online an Ihrem Computer ablegen können. Der Einstufungstest in Deutsch wird als Single-Choice Test angeboten. Für Russisch und Portugiesisch werden die Tests in Papierform durchgeführt. Die Einstufungstests finden vor oder während der Orientierungswoche statt. Die [Termine der Einstufungstests](#) werden auf der Webseite des Sprachenzentrums veröffentlicht.

Die Ergebnisse des Einstufungstests sind verbindlich. Bei Problemen mit Ihrer Einstufung wenden Sie sich bitte unverzüglich an Herrn Wolfgang Killer, Tel. +49 (0)851 509-1703 (wolfgang.killer@uni-passau.de). Ihr Einstufungstest verliert nach zwei Semestern seine Gültigkeit. Danach müssen Sie erneut einen Test ablegen, falls Sie noch keinen Sprachkurs absolviert haben.

Falls Sie über ein offizielles Sprachzertifikat verfügen und damit eingestuft werden möchten, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Killer.

Wenn Sie eine Sprache ohne Vorkenntnisse beginnen wollen, melden Sie sich in der Grundstufe 1.1 an.

[Liste häufiger Fragen und Antworten \(FAQ\) zum Thema „Einstufungstests](#)

Anmeldung zu den Sprachkursen

Die einzelnen [Sprachkurse](#) finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums oder in Stud.IP³. Wählen Sie dort im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ → „Vorlesungsverzeichnis“ → „Zentrale Einrichtungen“ → „[Sprachzentrum](#)“ → die gewünschte Sprache.

Die [Anmeldetermine zu den Sprachkursen](#) werden vor Semesterbeginn veröffentlicht.

Zur ersten Stunde des Kurses müssen Sie unbedingt einen Ausdruck Ihres Ergebnisses des Einstufungstests mitbringen.

Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundstufe 1

- Vermittlung eines Grundwortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache
- Aufbau eines grundlegenden Leseverstehens und mündlicher Kommunikationsfähigkeit
- Verfassen kurzer schriftlicher Texte unter Verwendung noch begrenzter, relativ einfacher Ausdrucksmittel

Modul 2: Grundstufe 2

- Erweiterung des Grundwortschatzes und Ausbau der grundlegenden Grammatik
- Weiterentwicklung des Hör- und Leseverstehens sowie der Sprechfertigkeit
- Verfassen schriftlicher Texte unter Verwendung noch weitgehend standardisierter, aber zügig ausdifferenzierter Ausdrucksmittel der Standardsprache

Modul 3: Aufbaustufe

- Aufbau eines fachspezifischen Grundwortschatzes
- Festigung und Ausbau der Grammatik und der lexikalisch-idiomatischen Ausdrucksmittel
- Verstehen längerer Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistischer Texte sowie nicht zu spezieller fachbezogener Texte
- Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln der Standardsprache
- Verfassen schriftlicher Texte erörternden und wertenden Charakters
- Gezielter Ausbau der landeskundlich-interkulturellen Kenntnisse durch handlungsorientierte Lehre und praxisnahe Projekte.
- Befähigung zum erfolgreichen Studium im Zielland

³ Stud.IP ist das Lern-Management-System, in dem Sie u. a. Sprachkurse und andere Lehrveranstaltungen suchen, sich für diese anmelden und Ihren Stundenplan erstellen können. Die für die Anmeldung nötige ZIM-Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail. Um die verlinkte Seite aufzurufen, müssen Sie sich zunächst in Stud.IP einloggen.

Modul 4: FFA Hauptstufe 1 (bei FFA Informatik: Hauptstufenmodul 1 und 2)

Weiterentwicklung der Bereiche:

- allgemeiner und fachspezifischer Wortschatz
- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel durch handlungsorientierte Lehre und praxisnahe Projekte
- gute grundlegende Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur
- breite mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Kontexten
- Verfassen längerer berichtender und erörternder Texte unter Verwendung von umfangreicheren sprachlichen Ausdrucksmitteln und fachspezifischen Kenntnissen

Modul 5: FFA Hauptstufe 2 (nicht für FFA Informatik)

- Beherrschung eines umfangreichen Wortschatzes
- problemloses Agieren in studien- und berufsbezogenen Kontexten
- breite Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur
- müheloses Verstehen anspruchsvoller mündlicher sowie schriftlicher Äußerungen und Fachliteratur
- sichere, nuancenreiche mündliche Ausdrucksfähigkeit durch handlungsorientierte Lehre und praxisnahe Projekte
- sichere sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, auch in Gruppengesprächen
- Verfassen längerer, anspruchsvoller schriftlicher Texte des betreffenden Fachgebiets unter Anwendung breiter fachspezifischer Kenntnisse

Weitere Informationen, Kontakt und Beratung

Auslandsaufenthalt

Sehr empfehlenswert ist es, die Sprachausbildung durch einen [Auslandsaufenthalt](#) zu ergänzen. Das Akademische Auslandsamt der Universität Passau hilft Ihnen bei der Vermittlung von Studienaufenthalten und Stipendien. Bei Bewerbungen für ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule werden Leistungsnachweise, die Sie im Rahmen der FFA erworben haben, besonders berücksichtigt.

Prüfungsordnungen

Wichtige Informationen zur Anrechenbarkeit einzelner Sprachen bzw. Module enthalten die einschlägigen [Prüfungsordnungen](#) sowie die Modulkataloge der verschiedenen Studiengänge.

Fachstudienberatung

Informationen zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und Fragen zu [Sprachprüfungen](#) sowie zur Anrechenbarkeit von Sprachkursen erhalten Sie bei

Wolfgang Killer
Innstraße 40 (NK), Zimmer 417, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1703
E-Mail: wolfgang.killer@uni-passau.de

Bei speziellen Fragen zu einzelnen Sprachen sprechen Sie bitte mit den [Teamkoordinatorinnen bzw. Teamkoordinatoren oder den Fachlektorinnen bzw. Fachlektoren](#) der jeweiligen Sprachen.

Studiengang Rechtswissenschaft: Regelungen zu Sprachkursen

Erwerb des Pflichtfremdsprachenscheins

Der [Pflichtfremdsprachenschein](#), welcher gemäß § 24 Abs. 2 JAPO für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erforderlich ist, kann im Rahmen der FFA Jura erworben werden.

- Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch: anerkannt werden Leistungsnachweise ab Niveau Aufbaustufe 1 und höher;
- alle anderen Sprachen: Anerkennung erst ab Hauptstufe 1 möglich (da Sprachkurse erst dann mit juristischer Fachsprache angeboten werden);
- Für den Leistungsnachweis im Bereich des Pflichtfremdsprachenscheins genügt auch das Bestehen sogenannter Teilstufen, wie bspw. etwa der Hauptstufe 1.1. Die Hauptstufe muss nicht vollständig abgeschlossen werden.

Freiversuchsverlängerung

Für eine Freiversuchsverlängerung gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a) JAPO ist eine Zusatzausbildung von grundsätzlich mindestens 16 SWS an einer inländischen Universität erforderlich. Der Abschluss der Hauptstufe 2 in einer der angebotenen Sprachen der FFA-Jura wird vom Landesjustizprüfungsamt als freiversuchsverlängernde Zusatzausbildung anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass die freiversuchsverlängernde Wirkung einer erfolgreich abgeschlossenen Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung nur dann gewährleistet ist, wenn diese Zusatzausbildung nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung im Sinne von § 24 Abs. 2 Satz 2 JAPO (Pflichtfremdsprachenschein) verwendet wird. Es gilt ein Verbot der „Doppelverwertung“ der Sprachscheine.

Das [Auslandsbüro der Juristischen Fakultät](#) hilft Jura-Studierenden bei fachspezifischen Fragen. Ansprechpartnerin ist:

Ulrike Wassermann
Innstraße 39, Zimmer JUR 225, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2374
E-Mail: ulrike.wassermann@uni-passau.de

Deutsch als Fremdsprache – German Courses Passau

Das Sprachenzentrum bietet für internationale Studierende verschiedene Möglichkeiten, Deutsch zu lernen oder zu vertiefen.

Deutschkurse für Studierende

Während des Semesters können internationale Studierende kostenlos an den [Deutschkursen](#) des Sprachenzentrums teilnehmen. Angeboten werden Kurse in den Niveaustufen von A1 bis C2 nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dabei werden insbesondere die sprachlichen Bedürfnisse internationaler Studierender in einem akademischen Umfeld berücksichtigt. Ab der Niveaustufe B2 werden zusätzlich Deutschkurse mit fachspezifischen Inhalten in Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Wirtschaft angeboten, die Studierenden aller Studienrichtungen offen stehen. Die passende Niveaustufe wird vor Semesterbeginn durch einen Einstufungstest ermittelt.

Deutschkurse zur sprachlichen Vorbereitung auf ein Studium: German Courses Passau

Internationale Studieninteressierte können vor Aufnahme eines regulären Studiums an den [German Courses Passau](#) teilnehmen. Diese kostenpflichtigen Sprachkurse werden angeboten als

- Sprachvorbereitendes Jahr (**Academic German Year**)
- Sprachvorbereitendes Semester (**Academic German Semester**)

Externe Zertifikate am Sprachenzentrum

Deutsch: digitaler TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache)

Am Sprachenzentrum können internationale Studierende, Studienbewerberinnen und -bewerber, sowie Personen, die ihre Deutschkenntnisse nachweisen müssen, den [digitalen TestDaF](#) ablegen.

Der digitale TestDaF ist eine internationale, zentrale und standardisierte Sprachprüfung, mit der die für die Aufnahme eines Studiums erforderlichen Deutschkenntnisse offiziell nachgewiesen werden. Das TestDaF-Zertifikat ist unbegrenzt gültig.

Englisch: TOEFL ITP®-Test

Am Sprachenzentrum der Universität Passau können Sie den [TOEFL ITP®-Test](#)⁴ ablegen. Dieser Test bewertet das Hör- und Leseverständnis, einschließlich der Grammatikkenntnisse für akademisches Englisch. Er wird v. a. in Ländern, in denen Englisch nicht die Muttersprache ist, von Hochschulen und Universitäten als Zulassungsvoraussetzung für bestimmte Studiengänge akzeptiert; ist aber kein Ersatz für den internet-based TOEFL iBT®-Test.

Französisch: DELF-DALF⁵ Tout Public

Die [DELFL- bzw. DALF-Zertifikate](#) sind international anerkannte Nachweise für Französisch als Fremdsprache und werden im Namen des französischen Ministeriums für Bildung, Hochschulen und Forschung ausgestellt. Das DELF-Zertifikat weist die Sprachniveaus A1 bis B2 GER⁶ nach, das DALF-Zertifikat die Sprachniveaus C1 und C2 GER.

Mit dem DELF-Zertifikat für das Sprachniveau B2 GER können sich Studierende an einer französischen Hochschule immatrikulieren.

⁴ TOEFL®: Test Of English as a Foreign Language,

⁵ **DELF**: *Diplôme d'Études en langue française*, **DALF**: *Diplôme approfondi de langue française*

⁶ **GER**: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen